

26. INFOMAIL DER DEKANIN VOM 5. OKTOBER 2016

Geht an: Studierende aller Semester der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (inkl. Nebenfach- und
Mobilitätsstudierende sowie Studierende des Notariatsstudiengangs)
Kopie an: Alle Dekanatsmitarbeitende der RWF

GRUSSWORT DER DEKANIN

Liebe Studierende

Viele von Ihnen haben an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät neu gestartet. Ich hoffe, dass Sie sich bereits gut zurecht finden und Ihnen Ihr Studium viel Freude macht. All jenen, die schon länger dabei sind, wünsche ich weiterhin viel Elan und natürlich Freude bei Ihrem Studium.

Gerne möchte ich Sie auf einige bevorstehende Termine und Änderungen hinweisen:

- Bevorstehender Ablauf der Modulbuchungs- und Stornierungsfrist
- Volontariat: Anmeldefrist
- für Übergangsstudierende: Wahlfreiheit und Wiederholungsregeln
- Transcripts

Bitte **lesen** Sie die folgenden **Hinweise aufmerksam**. Sie erleichtern Ihren Weg durch das Semester und helfen Ihnen, Unklarheiten zu vermeiden. Das Dekanat bemüht sich, Ihnen so viel wie möglich abzunehmen, damit Sie sich auf Ihr Studium konzentrieren können, aber ganz ohne Ihre Mithilfe geht es nicht: Rufen Sie deshalb regelmässig Ihr persönliches Uni-Emailkonto ab oder leiten Sie die eingehenden Emails auf ein privates Emailkonto um. Seien Sie in diesem Fall bitte auch darum besorgt, dass Nachrichten von dieser Absenderadresse nicht im Spam-Ordner Ihres privaten Emailkontos landen. Die in Ihrem universitären Mailkonto abrufbaren Informationen gelten als Ihnen zugestellt (Art. 1 StudO B Law bzw. Art. 1 StudO M Law).

Viele Ihrer Fragen werden in den Regularien und auf der Website der Rechtswissenschaftlichen Fakultät beantwortet. Sollten Sie dort nicht fündig werden, hilft Ihnen das Team des Bereichs Studium gerne weiter. Sie finden die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten hier: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>.

Ich wünsche Ihnen weiterhin ein erfolgreiches und interessantes Studium!

Freundliche Grüsse

Prof. Dr. iur. utr. Brigitte Tag

Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

REGLEMENTE

Reglemente und Merkblätter (Studienordnungen, Richtlinien etc.) finden Sie unter:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/bachelor.html>

<http://www.ius.uzh.ch/studies/master.html>

<http://www.ius.uzh.ch/de/faculty/rsjur.html>

Bitte nutzen Sie diese Dokumente, um sich umfassend über Ihr Studium zu informieren. Insbesondere die Rahmenverordnung und die Studienordnungen sind Grundlagen für Ihr Studium und geben Antwort auf Fragen bezüglich Studienaufbau, Prüfungen, Annullierungen etc.

SEMESTERDATEN / LEHRVERANSTALTUNGEN

Alle wichtigen Daten des Semesters entnehmen Sie bitte der Semesterdatenübersicht auf unserer Website:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general.html>

Unter folgendem Link können sich Mobilitätsstudierende (Incomings) über Termine und Fristen informieren, welche das Austauschsemester betreffen: <http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/uzh.html>

Das Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ)

Das Web VVZ umfasst alle Vorlesungen der Universität Zürich:

<https://studentservices.uzh.ch/uzh/anonym/vvz/index.html>

Modulbuchungen und Modulstornierungen an der RWF

Wichtige Informationen zu den Modulbuchungen finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/booking->

[modules.html](#). Bitte beachten Sie folgende Fristen:

Ende Modulbuchungsfrist: 14. Oktober 2016, 24.00 Uhr

Ende Buchungsantragsfrist für Mastermodule: 14. Oktober 2016, 11.30 Uhr

Ende Stornierungsfrist: 11. November 2016, 24.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass hinsichtlich Modulbuchung und -stornierung und den damit verbundenen Fristen Unterschiede zwischen den Fakultäten bestehen können. Wir erinnern Sie zudem daran, dass **zweisemestrige Module** im zweiten Semester zu buchen sind.

Bitte überprüfen Sie, ob Sie Ihre Buchung/Stornierung korrekt durchgeführt haben. (Achtung: Ein vorgemerkttes Modul ist noch nicht automatisch gebucht!). Sie sind für die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Modulbuchung selber verantwortlich. Wir empfehlen Ihnen **dringend**, in jedem Semester **Ihre Buchungen und Stornierungen** im Modulbuchungstool unter der Rubrik "Akademische Leistungen" **auszudrucken und sorgfältig aufzubewahren**. Dieser Ausdruck dient Ihnen bei allfälligen Unstimmigkeiten als Beleg.

Volontariat bei einer Justizbehörde

Studierenden der RWF bieten wir die Gelegenheit, bei einem Bezirksgericht, der Staatsanwaltschaft oder der Kantonspolizei ein zweiwöchiges Volontariat zu absolvieren, welches als Wahlmodul angerechnet wird. Neu können wir auch Volontariate an Tessiner Gerichten anbieten. Detaillierte Informationen erhalten Sie hier:

<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/courses/internship.html>

Anmeldezeitraum für das Volontariat im Frühjahrssemester 2017: 24.-26. Oktober 2016

PRÜFUNGEN

Module der Assessmentstufe

Für alle Module der Assessmentstufe werden auch im Herbstsemester Prüfungen angeboten. Diese können unabhängig davon, ob Sie die Prüfung im Frühjahrssemester nicht bestanden hatten oder die Prüfung noch nicht abgelegt hatten, absolviert werden. Bitte beachten Sie, dass Sie die Buchung in dem Semester vornehmen, in welchem Sie die Prüfung ablegen möchten.

Prüfungen der Aufbaustufe

Die Prüfungen für die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Aufbaustufe finden jeweils Ende Frühjahrssemester statt.

Weiterführende Informationen finden Sie unter: <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/exams/bachelor.html>

INFORMATIONEN AN ÜBERGANGSSTUDIERENDE IM BACHELORSTUDIENGANG

Wahlfreiheit und Wiederholungsregeln für Übergangsstudierende im Bachelorstudiengang

Wenn Sie unter die Übergangsbestimmungen fallen, haben Sie gemäss § 47 RVO Wahlfreiheit innerhalb der angebotenen Module des Bachelorstudiengangs. Das heisst, Sie müssen keine Pflichtmodule des B Law 2013 absolvieren und können nach einmaligem Absolvieren eines Pflichtmoduls der Assessmentstufe bzw. ein- oder zweimaligem Absolvieren eines Pflichtmoduls der Aufbaustufe auf eine erneute Wiederholung dieses Moduls verzichten und stattdessen ein anderes Modul wählen.

Im Zusammenhang mit den Wiederholungsregeln ist Folgendes zu beachten:

Module der Assessmentstufe können gemäss RVO 2013 einmal, Module der Aufbaustufe zweimal wiederholt werden (vgl. § 31 und 32 RVO).

- Assessmentstufe: Das zweimalige Nichtbestehen eines der folgenden Assessmentmodule führt (auch für Übergangsstudierende) zur endgültigen Abweisung vom Studiengang der Rechtswissenschaften: Einführung in die Rechtswissenschaft, Privatrecht I, Öffentliches Recht I, Strafrecht I oder Rechtsgeschichte.
 - Aufbaustufe: Das dreimalige Nichtbestehen eines Pflichtmoduls bzw. die Überschreitung der zulässigen Anzahl von sechs Fehlversuchen führt zur endgültigen Abweisung vom Studiengang der Rechtswissenschaften.
 - Nebenfach Recht 30 ECTS Credits (vgl. § 25 RVO und Ziff. 4.1 StudO Nebenfach B Law): Die Pflichtmodule und die Module aus dem Wahlpflichtpool II können einmal wiederholt werden. Die Module aus dem Wahlpflichtpool I können zweimal wiederholt werden.
-

Das zweimalige Nichtbestehen eines Pflichtmoduls oder die Überschreitung der zulässigen Anzahl von drei Fehlversuchen führt zur endgültigen Abweisung von den Nebenfachstudienprogrammen sowie vom Studium der Rechtswissenschaft.

- Nebenfach Recht 60 ECTS Credits (vgl. § 25 RVO und Ziff. 4.2 StudO Nebenfach B Law)
Die Pflichtmodule und die Module aus dem Wahlpflichtpool können einmal wiederholt werden.
Für die Module aus dem Wahlpool gelten die Wiederholungsregeln des entsprechenden Moduls des Bachelor of Law.

Das zweimalige Nichtbestehen eines Pflichtmoduls oder die Überschreitung der zulässigen Anzahl von sechs Fehlversuchen führt zur endgültigen Abweisung von den Nebenfachstudienprogrammen sowie vom Studium der Rechtswissenschaft.

Bei Fragen zu diesen Bestimmungen wenden Sie sich bitte an die Studienberatung (<http://www.ius.uzh.ch/studies/general/advisory-services.html>).

SONSTIGES

Transcripts

Ab sofort müssen Sie den Leistungsausweis nicht mehr selbständig übersetzen. Auf Wunsch erstellt der Service Desk die Übersetzung für Sie.

Für die Übersetzung der Abschlussdokumente sowie die Gebühren zu den Transcripts konsultieren Sie folgende Seite: <http://www.ius.uzh.ch/de/studies/general/graduation/transcripts.html>

Informationen für Mobilitätsstudierende

Mobilitätsstudierende (Incomings) halten sich bzgl. Modulbuchung und Fristen ausschliesslich an die Anweisungen, die sie von der Mobilitätsstelle RWF UZH bekommen (<http://www.ius.uzh.ch/studies/mobility/international/uzh.html>).

Informationsveranstaltung für mobilitätsinteressierte Studierende

Sind Sie daran interessiert, Ihr studentisches Leben durch einen Studienaufenthalt im In- oder Ausland zu bereichern und spannende Erfahrungen an einer unserer Partneruniversitäten zu sammeln?

Ein studentischer Austausch ermöglicht Ihnen, ein anderes Bildungs-, Hochschul- und Rechtssystem kennen zu lernen.

Zudem werden Sie vertraut mit einer anderen Kultur und Sprache und sammeln wertvolle Erfahrungen, die für Ihr zukünftiges berufliches Leben von grossem Vorteil sein können.

Für interessierte Studierende findet am 25. Oktober 2016 im Raum RAI-H-041 um 18:15 Uhr eine Informationsveranstaltung statt.

Informationsveranstaltung für Double Degree Studieninteressierte

Sind sie daran interessiert in einem internationalen Umfeld ihre Kenntnisse der schweizerischen Rechtsordnung, der Rechtsordnung des Landes der jeweiligen Double Degree Partnerfakultät und des internationalen Rechts zu erweitern und zu vertiefen und einen Abschluss mit zwei Mastertiteln in einer relativ kurzen Zeitspanne von zwei Jahren zu absolvieren?

Für an den Double Degree Programmen interessierte Studierende findet am 2. November 2016 im Raum RAI-G-041 um 18:15 Uhr eine Informationsveranstaltung statt.

ENDE DER INFOMAIL

Bitte antworten Sie nicht auf dieses Mail. Für Fragen oder Hinweise wenden Sie sich bitte an den Service Desk des Dekanats servicedesk@ius.uzh.ch

Die Infomails finden Sie unter <http://www.ius.uzh.ch/studies/general/infomails.html>

Herausgeber: Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät